

ORH-Bericht 2017 TNr. 32

Besteuerung bei dauerhaften Verlusten und möglicher Liebhaberei

Jahresbericht des ORH

Verluste können steuerlich nicht berücksichtigt werden, wenn eine Tätigkeit ohne Einkunftserzielungsabsicht ausgeübt wird. Bei dauerhaften Verlusten müssen die Finanzämter die Verlustursachen klären und eine mögliche Liebhaberei prüfen. Der ORH hat in einer Stichprobe hierzu in jedem dritten Fall Bearbeitungsmängel festgestellt.

Beschluss des Landtags

vom 21. Juni 2017
(Drs. 17/17326 Nr. 2f)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität bei Steuerfällen mit dauerhaften Verlusten zeitnah umgesetzt werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2017 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 27. November 2017
(35 - 0 1556 -1/97)

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass die Anregungen des ORH aufgegriffen worden seien. Ein neuer Leitfaden mit den vom ORH vorgeschlagenen Verbesserungen stehe den Finanzämtern seit März 2017 zur Verfügung. Danach sollten auch verstärkt prüfungswürdige Sachverhalte an die Außenprüfungen gemeldet werden, wozu Aufzeichnungen zu führen seien. Die Geschäftsprüfung des Landesamts für Steuern prüfe Steuerfälle mit dauerhaften Verlusten anhand eines ausgearbeiteten Prüfungskonzepts und wolle die Ergebnisse in ihren Jahresbericht aufnehmen.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 11. April 2018

Kenntnisnahme.